

Verlautbarung des Generalvikars zur Anschaffung von Elektronik-Organen

(Kirchliches Amtsblatt Nr. 14 vom 1.12.1999)

„Das II. Vatikanische Konzil hat der Pfeifenorgel ausdrücklich eine besondere Stellung für die Verwendung in der Liturgie eingeräumt. Aus diesem Grund wird im Bistum Mainz auch künftig der Anschaffung von Elektronik-Organen in der Regel nicht zugestimmt.

Begründeten Ausnahmen kann nur dann stattgegeben werden, wenn nach Abstimmung mit dem zuständigen Orgelsachverständigen sich nachweislich alle Konzepte selbst für eine verkleinerte Pfeifenorgelkonzeption als undurchführbar erweisen oder wenn sich aufgrund extremer Bedingungen bzw. in Härtefällen keine Alternativen ermöglichen lassen. Die Entscheidung darüber trifft das Dezernat IX - Bau- und Kunstwesen - im Einvernehmen mit dem Finanzdezernat.“

Mainz, den 12. November 1999

Dr. W. Guballa (Generalvikar)

Zur Erläuterung: Für den Gottesdienst wesentliche Elemente - seien es liturgische Dienste oder Ausstattungsgegenstände - können nicht durch Imitationen ersetzt werden. Die elektronische Orgel aber bleibt - trotz aller respektablen Verbesserungen der letzten Jahre - grundsätzlich ein Imitat, das kein eigenes klangliches Profil entwickelt. Der Unterschied zur Pfeifenorgel bleibt für den Fachkundigen nach wie vor hörbar.

Die vom Konzil formulierten Erwartungen an die Kirchenmusiker (u.a. Pflege der überlieferten Orgelmusik) sind auf elektronischen Organen nicht adäquat zu erfüllen.

Zur optischen Raumgestaltung kann eine elektronische Orgel im Gegensatz zur Pfeifenorgel keinen sehenswerten Beitrag leisten.

Der als Argument immer wieder angeführte Preisvorteil der elektronischen Orgel gegenüber einer nach kunsthandwerklichen Prinzipien gebauten und regelmäßig gepflegten Pfeifenorgel relativiert sich, wenn man Faktoren wie z.B. künstlerischen Wert, Langlebigkeit, Wertbeständigkeit, Reparierbarkeit und ökologische Verträglichkeit einbezieht.

Hilfestellung in allen Fragen des Orgelbaus geben die IX/3: Orgeln und Glocken im Bischöflichen Ordinariat und die im Auftrag des Bistums tätigen Orgelsachverständigen. Vertretbare Lösungen lassen sich für fast alle Verhältnisse finden. Man muss bei Orgelprojekten jedoch von vornherein mehrere Jahre für die Planungs- und Ausführungszeit ansetzen. Es hat sich gezeigt, dass dort, wo Pfarrer, gemeindliche Gremien und Kirchenmusiker eine Orgelbaumaßnahme mit Geduld und Zielstrebigkeit betreiben (z.B. über einen Förderverein), eine Realisierung - auch bei schwieriger finanzieller Ausgangslage - möglich ist. Dafür gibt es genügend positive Beispiele. IX/3.